



# Stadt Neckarsulm

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 24.03.2022

**Anwesend:** Vorsitzender und von 27 Stadträten 23

**Beginn:** 17:00 Uhr **Ende:** 19:55 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz

Hertwig, Steffen

Mitglieder

Beil, Joachim

anwesend ab TOP 2; abwesend  
ab nichtöffentlicher Sitzung

Bender, Michael

Berthold, Ina Maria

anwesend ab TOP 4

Blawert, Susanne

Böhringer, Ingrid

Eble, Joachim

Förschner, Sven

Friebe, Gerald

Härdtner, Nicolas

anwesend bis einschl. TOP 20

Heyberger, Maria

Hilbig, Ruth, Dr.

Höpfer, Heidrun

Jochim, Eberhard

anwesend bis einschl. TOP 17

Lehleiter, Beate

verlässt die Sitzung während  
TOP 21

Müller, Stefan, Dr.

Ranger, Klaus

anwesend ab TOP 2

Sahin, Erkan

nur in öffentlicher Sitzung anwe-  
send

Schluchter, Stephan

Steiner, Dieter

anwesend bis einschl. TOP 15

Thumer, Ute

Ullrich, Karl-Heinz

Wache, Tanja

Zartmann, Bernhard

Verwaltung

Becker, Lothar  
Blattmann, Tanja  
Bracht, Andreas  
Denninger, Reiner  
Dierstein, Julian  
Gastgeb, Andreas  
Gimber, Jürgen  
Haag, Thomas  
Heer, Manuel  
Kaufmann, Jürgen  
Mall, Annabelle  
Möhl, Martina  
Mösel, Suzanne, Dr.  
Nielsen, Lars  
Plank, Steffen  
Puff, Carina  
Rickenbrot, Patrick  
Störner, Anika  
Schriftführer  
Seiler, Tanja

**Abwesend:**

Mitglieder

Kuhn, Bernhard	entschuldigt
Mantino, Susanne, Dr.	entschuldigt
Pukat, Kevin	entschuldigt
Raith, Volker	entschuldigt



# Stadt Neckarsulm

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 24.03.2022

**Anwesend:** Vorsitzender und von 27 Stadträten 23

### Tagesordnung

1. Bekanntgaben der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2022 gefassten Beschlüsse
2. Tätigkeitsbericht der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Neckarsulm
3. Vortrag der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg zum Energie-Sparcontracting  
Vorlage: 2022-008
4. Radverkehrskonzept | Radrouten - Festlegung von Umsetzungsprioritäten im Wegenetz  
Vorlage: 2022-012
5. Radroute Binswanger Straße (Z1) | Grundsatzbeschluss zur Planungsvariante  
Vorlage: 2022-046
6. Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten, Antragstellung 2020 | Allgemeiner Baubeschluss  
Vorlage: 2022-036
7. 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim | Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 2022-685
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Lichtensterner Straße", 1. Änderung, Plan Nr. 40.06/1 in Neckarsulm-Obereisesheim  
hier: Satzungsbeschlüsse nach § 10 Abs.1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO  
Vorlage: 2022-037
9. Aufstellung des Bebauungsplans „Neuberg (Kita Hägelich)“ - Plan Nr. 16.04/4 – und Erlass der örtlichen Bauvorschriften  
  
hier: Zustimmung zum Rechtsplanentwurf und Planoffenlage nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2022-047
10. Ballei Sporthalle | Hallenboden | Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 2022-687/1
11. "Entwidmung" Festplatz Pichterich | Aufhebung von diversen Beschlüssen  
Vorlage: 2022-016

12. Beschaffung Client-Hardware und Service - Vergabe  
Vorlage: 2022-050
13. Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem investiven Finanzhaushalt 2021 in das Haushaltsjahr 2022 (Ermächtigungsübertragungen)  
Vorlage: 2022-022
14. Beteiligungsbericht 2020  
Vorlage: 2022-021
15. Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs.4 GemO  
Vorlage: 2022-056
16. Eigenbetrieb AQUAtoll - Eintrittspreise Ernst-Freyer-Bad 2022  
Vorlage: 2022-077
17. Stadtwerke | Strom-Vertrieb | Anpassung der Preise für die Stromprodukte "SWN Strom Garant 12 und Garant 24" zum 1. April 2022  
Vorlage: 2022-054
18. Auswirkungen Ukraine-Krise  
Sachstandsbericht
19. Sonstiges  
Glasfaserausbau durch die Deutsche Gigasetz

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass Tagesordnungspunkt 10 „Ballei Sporthalle | Hallenboden | Grundsatzbeschluss“ abgesetzt werde. Es seien hier noch Punkte zu klären.

---



# Stadt Neckarsulm

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 24.03.2022

**Anwesend:** 26 Vorsitzender und von 27 Stadträten 23

<b>TOP 1 -</b>	<b>Bekanntgaben der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2022 gefassten Beschlüsse</b>
----------------	---

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Der Gemeinderat beschließt zur Quartiersentwicklung im Bereich des Bebauungsplans (B-Plan) „Brunnengasse“ 1. Änderung in Dahenfeld die Durchführung eines Investorenwettbewerbs für den ersten Bauabschnitt und die Veröffentlichung des Auslobungstextes.
- Die Stadt verkauft eine zusammenhängende Teilfläche, Gemarkung Neckarsulm, der Flurstücke 6011, 6029 und 6024 von ca. 3.572 m<sup>2</sup> auf Nachmess an die Vorhabenträgerin IGC Projekt Sonnenhalde GmbH, Ostfildern.

**Verteiler:**

-

Der Vorsitzende begrüßt Frau Zaiser, Vorsitzende der Steuerungsgruppe der Fairtrade-Stadt Neckarsulm sowie die Herren Stadträte Eble und Steiner, die ebenfalls Mitglieder der Steuerungsgruppe sind.

Frau Zaiser erläutert den Tätigkeitsbericht und stellt in diesem Zuge die Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie die Aktionen und Tätigkeiten der Steuerungsgruppe vor, die seit dem Gemeinderatsbeschluss zur Fairtrade-Stadt durchgeführt wurden. Über den Fairtrade-Stadt-Film werden auch die Partner der Fairtrade-Stadt vorgestellt. Ferner verweist Frau Zaiser auf die anstehenden Veranstaltungen.

Sodann werden von Frau Zaiser die Unterstützerurkunden für die Kooperationspartner stellvertretend an Stadtrat Härdtner für die Härdtner GmbH und an Stadtrat Steiner für die evangelische Kirchengemeinde Martin Luther überreicht.

Der Vorsitzende dankt sodann für den Tätigkeitsbericht und erklärt, auch der Film dokumentiere das Zusammenwirken der Steuerungsgruppe und der Kooperationspartner sehr gut. Er danke sehr für das Engagement. Es sei schon sehr viel Tolles entstanden und er freue sich auf viele weitere Projekte.

**Verteiler:**

Büro OB

<b>TOP 3 -</b>	<b>Vortrag der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg zum Energie-Sparcontracting Vorlage: 2022-008</b>
----------------	--

Der Vorsitzende begrüßt Frau Andresen von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH.

Amtsleiter Heer verweist auf die Beschlussvorlage 2022-008 und auf den letztjährigen Energiebericht. Heute wolle man darüber informieren, welche Möglichkeiten das Energie-Sparcontracting bieten könne. Im Nachgang könne man sich damit befassen und überlegen, ob das ein Weg für die Stadt sein könne.

Frau Andresen erläutert die Thematik anhand der als Anlage beigefügten Präsentation.

Amtsleiter Heer berichtet, 20 Liegenschaften habe man in der Untersuchung, was wann zu tun wäre. Die DENA sei auf die Stadt zugekommen und habe gefragt, ob man mitmachen wolle. Man könne 100% Förderung erhalten. Dann müsse man sich aber auf den Weg machen. Eventuell gebe es auch Synergieeffekte mit der Wärmeplanung. Man bitte um Feedback, ob eine Grundsatzbeschluss gefasst werden könne und man dann mit der DENA zusammenarbeite.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und erklärt, das sei eine gute Sache, die gut zu den Klimaschutzaktivitäten der Stadt passen würde.

Stadtrat Dr. Müller dankt für den Vortrag. Frage sei, ob die KEA den passenden Contractor auswähle. Wenn mehrere Kommunen sich melden und bewerben, sei auch die Frage, wie der Contractor Personal in Zeiten des Fachkräftemangels sicherstellen könne. Und die Frage sei, ob es mit Neckarsulm vergleichbare Kommunen gebe, die das schon machen und hier Erfahrungen gemacht haben. Frage sei zudem, ob auch Wohngebäude geeignet wären.

Frau Andresen teilt mit, das Modellvorhaben der DENA beziehe sich auf Nicht-Wohngebäude. Eventuell fielen Wohnheime darunter. Das müsse man prüfen. Eine vergleichbare Stadt wäre die Stadt Plochingen. Mannheim mache das auch. Im Endeffekt sei die Teilnahme aber nicht von der Größe abhängig. Momentan warteten die Contractoren auf die Projekte bzw. würden sich über mehr Projekte freuen. Die KEA würde die Kommune beim Vergabeverfahren beraten.

Stadtrat Schluchter fragt an, woran sich die Vertragslaufzeit orientiere.

Frau Andresen erläutert, das limitiere die Nutzungsdauer der Anlage. Es gebe Investitionen und Maßnahmen, bei denen die Vertragslaufzeit länger sei, damit man das Projekt über die Einsparung finanzieren könne.

Stadtrat Eble fragt an, ob die Stadt einen Contract für ein größeres Gebäudepaket schließen würde oder für jedes Gebäude separat. Frage sei auch, wie groß der personelle und finanzielle Aufwand bei der Stadt wäre.

Frau Andresen erläutert, man könne Gebäudepools bilden, um eine bestimmte Einsparsumme zu erreichen. Auch beim DENA-Projekt sei das möglich. Die Beratung wäre kostenlos.

Amtsleiter Heer teilt mit, derzeit habe man eine 80%-Stelle für kommunales Energiemanagement besetzt. Wenn man in diese Richtung ginge, müsste man priorisieren. Mehr Personal habe man nicht. Die Stadt müsse Energieverbrauchsdaten melden. Das müsse Herr Plank machen. Dann könne man nur das Thema Photovoltaik priorisieren. Wenn man also einsteige, fielen dieses Thema nach hinten.

Bürgermeisterin Dr. Mösel ergänzt, man müsse schauen, wie man die Projekte mit dem bestehenden Team umsetzen könne.

Stadtrat Friebe merkt an, man habe mit der Methode also weiter einen Aufwand, spare aber die Investition. Aktuell explodierten die Preise. Das seien ja Unsicherheiten, die der Contractor nicht zu 100% übernehme. Man habe Einsparungen bei der Energie, aber finanziell sei das doch nicht der große Wurf.

Frau Andresen merkt an, man werde weiterhin Energiekosten zahlen. Aber man müsse eben nicht mehr 100% zahlen, weil der Investor investiert habe. Für beide Seiten seien die Einsparungen der Win-win.

Der Vorsitzende teilt abschließend mit, man habe außerdem ein energetisch ertüchtigtes Gebäude. Man habe das Thema heute vorstellen wollen. Man werde es nun auch im Bauausschuss diskutieren. Das seit heute sei der Einstieg gewesen.

**Verteiler:**

61, 14, 20, 66

---



<b>TOP 4 -</b>	<b>Radverkehrskonzept   Radrouten - Festlegung von Umsetzungsprioritäten im Wegenetz</b> <b>Vorlage: 2022-012</b>
----------------	--

Amtsleiterin Blattmann erläutert die Beschlussvorlage 2022-012 (s. Anlage) anhand der als Anlage beigefügten Präsentation.

Stadtrat Eble erklärt, die Stadt erledige hier ihre Hausaufgaben vorbildlich. Man danke allen beteiligten Ämtern für die Arbeit. Der Wunsch bleibe, dass die Zuführungen von Erlenbach kommend und die Pendlerrouen termingerecht vom Land und vom Kreis auch hergestellt werden. Außerdem hoffe man, dass der Radschnellweg fristgerecht in Betrieb gehen werde. Damit leiste man einen wichtigen Beitrag für den Umstieg auf das Fahrrad. Dass man in Neckarsulm nun auch eine Fahrradstraße umsetze, finde ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion.

Stadtrat Dr. Müller dankt für das tolle und ehrgeizige Projekt. Das sei ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Mobilitätswende. Er spreche ein Lob für die planerische Leistung aus. Das sei zeitnaher Nutzen für die Nutzer. Seine Fraktion sei nicht glücklich mit der Planung für den Radschnellweg, aber freue sich über die pragmatischen Routen in Neckarsulm.

Stadtrat Ranger dankt für die Arbeit. Für die Radrouten und die Radstraßen passe das Konzept schon. Beim motorisierten Verkehr müsse man noch anders denken. Er denke, man werde die Anbindungen schneller fertig haben als das Land den Radschnellweg. Frage sei, ob sich in der Gartenstraße die Vorfahrt an der Kreuzung zur Friedrichstraße ändere.

Amtsleiterin Blattmann erklärt, eine Fahrradstraße sei bevorrechtigt. Die Gartenstraße sei nicht Teil der Fahrradstraße.

Stadtrat Friebe findet, das sei ein Meilenstein, dass man ein schönes Fahrradwegekonzept habe. Da sei man auf einem guten Weg. Man sehe die Pendlerstrecke durch die Innenstadt. Da solle der Radfahrer beschleunigt fahren und es gebe auch viele E-Bikes. Aber die Strecke verlaufe voll durch die Marktstraße und da sei die Frage, ob es da spezielle Wege gebe. Dann habe man Probleme beim Spielplatz im Stadtpark. Man müsse darauf achten, dass die Verkehrsteilnehmer sich nicht in die Quere kommen.

Bürgermeisterin Dr. Mösel erläutert daraufhin die Wegeführung am Sulfmsteg.

Stadtrat Jochim fragt an, wann der Sulfmsteg frei sei und bittet darum, über die Veränderungen bei den Verkehrsregelungen im Journal aufzuklären.

Der Vorsitzende sagt zu, im Journal zu informieren. Die Sulfmsteg-Eröffnung sei für Anfang April geplant.

Stadträtin Berthold merkt an, dass man in der Marktstraße jetzt schon Probleme mit Radfahrern habe.

Amtsleiterin Blattmann teilt mit, die Wegeführung solle von der Felix-Wankel-Straße zur Fahrradstraße erfolgen. Bis die Fahrradstraße umgesetzt und die Felix-Wankel-Straße umgebaut sei, müsse es eine Beschilderung geben, dass die Radfahrer in der Fußgängerzone auf die Fußgänger Rücksicht nehmen müssen.

Der Vorsitzende merkt an, es gebe aber auch rücksichtslose Verkehrsteilnehmer. Das werde man nicht vermeiden können. Aber man werde sicherstellen, dass sich der Großteil der Verkehrsteilnehmer rücksichtsvoll verhalte.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich folgenden

## **B e s c h l u s s:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm fördert die Belange des Radverkehrs als Teil des insgesamt zu stärkenden Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr und Fußgängerverkehr).
2. Den vorgestellten priorisierten Radrouten (Umsetzungspriorität) wird grundsätzlich zugestimmt. Sie sind wesentlicher Bestandteil des im Grundsatz bereits beschlossen klassifizierten Radverkehrsnetz (BV 2020-196).
3. Die Reihenfolge der Umsetzung der jeweiligen Route erfolgt nach Prüfung der Machbarkeit der dafür auszuarbeitenden Einzelmaßnahmen.
4. Die Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 2 - 5 Jahre bearbeitet und umgesetzt werden.
5. Die Verwaltung wird die Bürgerschaft (durch geeignete Handlungsformate) über das Radverkehrskonzept und seine Umsetzung fortlaufend informieren.

### **Verteiler:**

66, 14, 20, 32

---

TOP 5 -	<b>Radroute Binswanger Straße (Z1)   Grundsatzbeschluss zur Planungsvariante</b> <b>Vorlage: 2022-046</b>
---------	--

Amtsleiterin Blattmann erläutert die Beschlussvorlage 2022-046 (s Anlage) anhand der als Anlage beigefügten Präsentation und erklärt, Vorzugsvariante sei die Variante 1, die auch der Bauausschuss einstimmig empfohlen habe.

Stadträtin Berthold findet, das sei ein klassischer Zielkonflikt. Sie bitte darum, die Anlieger, die sicher verärgert sein werden, umfassend zu informieren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat beschließt Variante 1 „Radverkehrsführung optimiert“ als künftige Führungsform des Radverkehrs in der Binswanger Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Gremium ausgewählte Variante planerisch weiter zu konkretisieren und für die Landesförderung (LGVFG) anzumelden.

Der Antrag auf Programmaufnahme wurde bereits im September 2021 gestellt.

Die Maßnahme kann dann im Jahr 2023 umgesetzt werden.

**Verteiler:**

66, 14, 20, 32, ZVE

TOP 6 -	<b>Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten, Antragstellung 2020   Allgemeiner Baubeschluss Vorlage: 2022-036</b>
---------	---

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage 2022-036 (s. Anlage).

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt dem Allgemeinen Baubeschluss zum barrierefreien Umbau von zehn Bushaltepunkten mit einem Gesamtkostenrahmen (inklusive Baunebenkosten) von ca. 485.000 Euro (brutto) zu.

**Verteiler:**

66, 14, 20, 32, ZVE

TOP 7 -

**1. Fortschreibung des Landschaftsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim | Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2022-685**

Bürgermeisterin Dr. Mösel und Frau Mall erläutern die Beschlussvorlage 2022-685 (s. Anlage) anhand der als Anlage beigefügten Präsentation.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft:**

Vorberatend für den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim beschließt der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm:

1. Die im Zuge der Planoffenlage und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Abwägungsübersicht (Anlage 1) und den nachfolgenden Ausführungen im Sachvortrag behandelt.

2. Die 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim wird abschließend festgestellt.

Maßgebend ist der Planentwurf vom 28.07.2021 bzw. 09.02.2022, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation.

Die Begründung zum Planentwurf (Erläuterungsbericht vom 08.02.2022), gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, wird festgestellt.

3. Die 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim wird in die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim mit aufgenommen.

**Verteiler:**

60, 61

<b>TOP 8 -</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Lichtensterner Straße", 1. Änderung, Plan Nr. 40.06/1 in Neckarsulm-Obereisesheim hier: Satzungsbeschlüsse nach § 10 Abs.1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO Vorlage: 2022-037</b>
----------------	--

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage 2022-037 (s. Anlage).

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Entsprechend dem Behandlungsvorschlag der in der Anlage 5 beigefügten Abwägungstabelle werden die im Zuge der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis genommen, berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.
2. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Ba.Wü. in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl.S. 357) in Verbindung mit § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Ba.Wü. i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698) beschließt der Gemeinderat Neckarsulm in öffentlicher Sitzung am 24.03.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lichtensterner Straße", 1. Änderung, Plan Nr. 40.06/1 in Neckarsulm-Obereisesheim und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften unter Einstellung und Abwägung aller unmittelbar und mittelbar betroffenen privaten und öffentlichen Belange jeweils als Satzung.
3. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 2348, 2352, 2352/2 und 2353/2 (teilweise). Maßgeblich ist der Bebauungsplanentwurf vom 15.10.2021 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs, den zeichnerischen Festsetzungen und dem Textteil, gefertigt durch das Planungsbüro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 18.10.2021, gefertigt durch das Architekturbüro Müller, Öhringen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf, gefertigt durch das Planungsbüro Käser Ingenieure, Untergruppenbach (einschließlich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vom 17.09.2020, gefertigt durch das Landschaftsplanungsbüro Roosplan, Backnang), wird in der Fassung vom 15.10.2021 festgestellt.

**Verteiler:**

60, 61

<b>TOP 9 -</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplans „Neuberg (Kita Hägeli)“ - Plan Nr. 16.04/4 – und Erlass der örtlichen Bauvorschriften</b>  <b>hier: Zustimmung zum Rechtsplanentwurf und Planoffenlage nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Vorlage: 2022-047</b>
----------------	---

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage 2022-047 (s. Anlage).

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Der Bebauungsplan „Neuberg IV (Kita Hägeli)“ – Plan Nr. 16.04/4 – sowie die gleichnamigen örtlichen Bauvorschriften werden jeweils als Entwurf festgestellt. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 5189 (teilweise), 6900 (teilweise), 7252 und 7252/1. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan mit zeichnerischem Teil und aufgedrucktem Textteil vom 10.11.2021, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft.
2. Die im Zuge der frühzeitigen Planoffenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahme werden entsprechend dem Verwaltungsvorschlag der in Anlage 4 beige-fügten Abwägungsübersicht (rechte Spalte, fett gedruckt) behandelt.
3. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, wird in der Fassung vom 18.02.2022 festgestellt (einschließlich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, gefertigt durch das Büro Helbig Umweltplanung vom 17.02.2022).
4. Der Bebauungsplanentwurf (einschließlich Begründung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**Verteiler:**

61, 46, 60, 65

TOP 10 -	Ballei Sporthalle   Hallenboden   Grundsatzbeschluss Vorlage: 2022-687/1
----------	---

*abgesetzt*

**Verteiler:**

-



TOP 11 -	<b>"Entwidmung" Festplatz Pichterich   Aufhebung von diversen Beschlüssen</b> <b>Vorlage: 2022-016</b>
----------	---

Amtsleiter Heer erläutert die Beschlussvorlage 2022-016 (s. Anlage) anhand der als Anlage beigefügten Präsentation.

Der Vorsitzenden teilt mit, es gehe nicht darum, dass Veranstaltungen nicht stattfinden können, aber man habe keine Verpflichtung mehr, sie zuzulassen.

Stadtrat Eble findet es verwunderlich, wie bürokratisch man hier unterwegs sei. Seiner Fraktion sei es wichtig, dass das Gelände multifunktional verwendet werden könne. Es solle für die Bevölkerung frei zugänglich sein. Es dürfe auf dem Platz keine weitere Versiegelung stattfinden. Eher müsse eine Entsiegelung ins Auge gefasst werden.

Stadtrat Zartmann findet auch die Entsiegelung wichtig. Frage sei, wie der Parkplatz bewirtschaftet werde. Die Fläche müsse offen bleiben für die Öffentlichkeit.

Amtsleiter Heer teilt mit, dass dort derzeit wenig geparkt werde. Wenn man formal Stellplätze ausbilde, möge das anders sein. Aber neben der Schulnutzung und den Sportveranstaltungen am Wochenende könne er sich nicht vorstellen, dass hier anderweitig Fahrzeuge abgestellt werden.

Stadtrat Zartmann verweist darauf, dass die Autos da seien und die Parker sich einen Platz suchen werden. Wenn man Plätze rückbaue, müssten die Leute irgendwo hin.

Der Vorsitzende sagt zu, dass man sich das anschauen werde.

Stadtrat Bender merkt an, man wolle ja die Sulm erlebbar machen. Wenn man dann aber eine Parkierung habe, sei das so nah an der Sulm nicht so toll. Frage sei, ob man bei der Planung in Erwägung ziehen könne, die Parkplätze nach oben zu verlegen.

Amtsleiter Heer berichtet, man sei nicht konkret in der Planung. Ansatz sei, wo der wenigste Eingriff in die Fläche erfolge. Wenn man oben etwas machen solle, könne man das auch tun. Aber so wie vorgestellt sei es der geringste Eingriff.

Stadtrat Beil merkt an, man mache in einem Gebiet, das prädestiniert wäre für eine attraktive Grünfläche, einen Parkplatz. Wenn man die Sulm erlebbar machen wolle und dann auf einen Parkplatz schaue, sei das nicht attraktiv. Man hätte unweit einen Parkplatz, der bei einem Abriss des AQUAtoll nicht mehr benötigt würde. Oder man mache das hier und überlege, was man mit dem AQUAtoll-Parkplatz mache.

Der Vorsitzende erklärt, das sei nachvollziehbar. Man könne den AQUAtoll-Parkplatz aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht verplanen. Man habe heute einen Vorschlag vorgelegt. Natürlich könne man den Parkplatz ggf. nach oben verlegen. Auch der AQUAtoll-Parkplatz wäre eine Möglichkeit. Hier müsse man sich Zeit nehmen für die Meinungsbildung.

Stadtrat Jochim merkt an, es gehe jetzt um die Entwidmung. Die Argumente von Stadtrat Beil bitte er aber zu berücksichtigen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Der Gemeinderat stimmt der „Entwidmung“ des Festplatzes Pichterich als öffentlicher Festplatz der Stadt Neckarsulm zu.
2. Alle Beschlüsse der Vergangenheit im Hinblick auf die Nutzung des Areals als Festplatz werden mit diesem Beschluss aufgehoben.

**Verteiler:**

61, 32, 50, 65

---

Abteilungsleiter Dierstein erläutert die Beschlussvorlage 2022-050 (s. Anlage).

Stadtrat Zartmann fragt an, wie lange es die Firma schon gebe und ob diese vier Jahre durchhalte.

Abteilungsleiter Dierstein teilt mit, die Firma gebe es seit 20 Jahren und sie mache viel im öffentlichen Bereich. Die Firmen müssten auch Informationen zur Leistungsfähigkeit vorlegen. Der örtliche Anbieter sei eben knapp nicht auf Platz 1.

Stadträtin Berthold merkt an, ob man mit den aktuellen Geräten auch etwas anderes als entsorgen machen könne.

Abteilungsleiter Dierstein informiert, dass es Firmen gebe, die die Endgeräte recyceln und in andere Gebiete der Welt verkaufen. Man werde prüfen, ob man da etwas machen könne. Aber mit den Thin-Clients könne man nichts mehr machen. Die Technik sei überholt. Aber andere Endgeräte werde man verkaufen können.

Stadtrat Friebe merkt an, man gehe weg vom Terminal-Server. Ein solcher sei aber auch eine sichere Lösung. Nun habe man mobile Endgeräte. Frage sei hier, ob es Sicherungen gebe, dass alles datenschutzrechtlich behandelt werden und nicht gelöscht werden könne.

Abteilungsleiter Dierstein erläutert, man habe eine hohe Sicherheitsklasse. Man werde auch die Microsoft-365-Lizenzierung anschaffen. Damit komme man in Kürze in den Verwaltungsausschuss. IT-Sicherheit werde groß geschrieben.

Stadträtin Lehleiter findet, es sei wichtig, dass die Verwaltung gut ausgerüstet werde. Frage sei, wie die Firma erreichbar sei, wenn die Hardware mal nicht tue.

Abteilungsleiter Dierstein berichtet, es gebe eine Niederlassung in Heilbronn und man habe Reaktionszeiten von 48 Stunden. Und es gebe auch Endgeräte auf Lager, die man zwischenschalten könne.

Stadtrat Friebe erklärt, es werde Zeit, dass man den neuen Weg mit Microsoft 365 gehe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabe an die wirtschaftlichste Bieterin ITMediaConsult AG, Gut Retzenhöhe 1, 54422 Züsch, mit einem Gesamtvolumen von 493.882,13 € über die gesamte Vertragslaufzeit zu.

### **Verteiler:**

10, 14, 20, ZVE

TOP 13 -	<b>Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem investiven Finanzhaushalt 2021 in das Haushaltsjahr 2022 (Ermächtigungsübertragungen)</b> <b>Vorlage: 2022-022</b>
----------	---

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage 2022-022 (s. Anlage).

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Haushaltsmittel (Ermächtigungsübertragungen) aus dem investiven Finanzhaushalt 2021 in das Haushaltsjahr 2022, vorbehaltlich noch notwendig werdender Änderungen, wie z.B. durch Umbuchungen, entsprechend der Anlage zu.

**Verteiler:**

20, 14

<b>TOP 14 -</b>	<b>Beteiligungsbericht 2020</b> <b>Vorlage: 2022-021</b>
-----------------	---

Amtsleiter Kaufmann erläutert die Beschlussvorlage 2022-021 (s. Anlage).

Ohne Aussprache nimmt der Gemeinderat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 zur

**Kenntnis.**

**Verteiler:**

20, 14

TOP 15 -	<b>Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs.4 GemO Vorlage: 2022-056</b>
----------	---

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage 2022-056 (s. Anlage).

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

**Verteiler:**

20

Werkleiter Nielsen erläutert die Beschlussvorlage 2022-077 (s. Anlage). Die Besucher-Obergrenze von 500 sei vom Tisch. Sollte sich hier noch etwas verändern, würde er auf einen Modus zurückgreifen, den man in der Vergangenheit schon angewandt habe, ohne nochmals ins Gremium zu müssen. Gewährleisten könne man, dass der Auslass registriert werde und das wiederum beim Einlass berücksichtigt werde. Man kenne damit die Auslastung des Bads.

Stadträtin Böhringer fragt, ob die Online-Buchung wegfalle.

Werkleiter Nielsen teilt mit, die bleibe bestehen, weil sie der Entlastung der Kassen diene und der Besucher schneller einchecken könne.

Auf Nachfrage von Stadtrat Friebe erklärt Werkleiter Nielsen, natürlich könne man beim Abendschwimmertarif noch um 50 Cent runter gehen. Aber der Kindertarif sei schon gering und angemessen.

Stadtrat Ranger merkt an, er glaube nicht, dass abends Kinder kommen. Er wolle wissen, wann der Dauerkartenverkauf starte.

Werkleiter Nielsen informiert, dieser starte eine Woche vor der Öffnung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat beschließt die Preisstruktur im Ernst-Freyer-Freibad wie vorgeschlagen.

#### **Verteiler:**

52

<b>TOP 17 -</b>	<b>Stadtwerke   Strom-Vertrieb   Anpassung der Preise für die Stromprodukte "SWN Strom Garant 12 und Garant 24" zum 1. April 2022 Vorlage: 2022-054</b>
-----------------	---

Werkleiter Haag erläutert die Beschlussvorlage 2022-054 (s. Anlage) und merkt an, das gelte nur für Neukunden, nicht für Bestandskunden.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s:**

Mit Wirkung vom 1. April 2022 genehmigt der Gemeinderat für die Stromprodukte „SWN Strom Garant 12 und Garant 24“ folgende Preise:

Produkt	Nettoarbeitspreis ct/kWh	Bruttoarbeitspreis ct/kWh	Nettogrundpreis €/Monat	Bruttogrundpreis €/Monat
<b>Privatkunden</b>				
<b>SWN Strom Garant 12</b>	33,50	39,87	8,40	10,00
<b>SWN Strom Garant 24</b>	33,50	39,87	8,40	10,00
<b>Geschäftskunden</b>				
<b>SWN Strom Gewerbe Garant 12 (bis 10.000 kWh/Jahr)</b>	33,50	39,87	8,40	10,00
<b>SWN Strom Gewerbe Garant 24 (bis 10.000 kWh/Jahr)</b>	33,50	39,87	8,40	10,00

Im Anschluss teilt Werkleiter Haag zu der Frage von Stadtrat Ulrich zu den sog. Garantverträgen mit, dass die Stadtwerke die Garantverträge (Verträge mit bis zu 24 Monaten Laufzeit) bei der Energiebeschaffung berücksichtigen. Man habe bereits für die Jahre 2023 und 2024 rd. 45 % der Gesamtgasmenge preislich fixiert, was wiederum deutlich über der reinen Menge der Garantieverträge liege und somit auch einen Teil der sogenannten Grundversorgung abdecke.

Stadtrat Ullrich dankt für die Rückmeldung, dass man da keine Probleme habe wie andernorts.

**Verteiler:**

81, 14



Werkleiter Haag teilt mit, dass es massive Auswirkungen auf die Gaspreise gebe. Man habe 50% russisches Gas in Deutschland und dieses müsse nun in Rubel bezahlt werden. Solche Meldungen hätten enorme Auswirkungen auf die Gaspreise. Falls es doch zum Gaslieferstopp komme, werde es schwierig. Die Bundesnetzagentur müsse dann steuern, welche Kunden vom Gasnetz genommen werden. Die Haushaltskunden und Einrichtungen wie Krankenhäuser etc. seien gesetzlich gesichert. Aber es werde Auswirkungen auf die Industrie geben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man den Krisenstab Corona um das Thema Ukraine erweitert habe. Bei der Anmeldung der Flüchtlinge gebe es aktuell Probleme mit der PIK-Station, aber bei uns funktioniere der direkte Anmeldevorgang, der erforderlich sei für den Leistungsbezug der Flüchtlinge. Man bewerkstellige das trotz krankheitsbedingter Ausfälle. Man habe auch einen Wohnraumauftrag gestartet und auch Hotels und Pensionen abgefragt. Stand heute seien sechs Flüchtlinge offiziell angemeldet, die privat untergebracht seien. Man könne auch weiteren privaten Wohnraum belegen und freue sich über weiteren Wohnraum. Man gehe davon aus, dass man aktuell mehr Flüchtlinge in der Stadt habe, die registriert seien. Zudem arbeite man an der Zurverfügungstellung städtischer Unterbringungsmöglichkeiten. Man habe auch zwei Schüler aus der Ukraine am ASG und für einen Kita-Platz eine Interessensbekundung. Viele Geflüchtete hätten keinen guten Impfstatus. Dr. Schreiner habe sich mit anderen Hausärzten zusammengeschlossen und biete Impfungen an. Heute habe man in einer großen Runde mit dem Freundeskreis für Asylsuchende, Kolping und dem Familienbüro weitere Maßnahmen besprochen, damit die soziale Teilhabe gut funktionieren könne. Auch die Sportvereine werde man hier noch einbinden.

Stadträtin Heyberger teilt mit, dass sie bei der Anmeldung von vier Flüchtlingen dabei gewesen sei. Die Termine zu bekommen sei schwierig und die Anmeldung dauere auch lange. Frage sei, ob man die Zahl der Mitarbeiter im Bürgerbüro aufstocken könne, weil mehr Flüchtlinge kommen werden.

Der Vorsitzende merkt an, man habe derzeit einen enormen Krankenstand, was die aktuelle Situation erschwere.

Stadtrat Ranger teilt mit, dass die Sportvereine eingebunden werden sollen, sei gut. Frage sei, ob die Stadt selbst eine PIK-Station habe.

Der Vorsitzende erklärt, aktuell habe man keine PIK-Station. Man wolle eine, aber die Lieferzeiten seien enorm. Es sei Anliegen des Landratsamts, dass die großen Kreisstädte PIK-Stationen anschaffe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

**Verteiler:**

32, 46, 81

Der Vorsitzende verweist auf die Fragen von Frau Stadträtin Blawert zu den Verträgen mit der Deutsche Gigasetz GmbH. Diese habe dazu mitgeteilt, dass die abgeschlossenen Verträge rechtskräftig seien, sobald die Deutsche Gigasetz GmbH die Haushalte versorgen könne. Bekomme das Unternehmen keine Einverständniserklärung des Gebäudeeigentümers, sei der entsprechend Vertrag nichtig. Bei Einfamilienhäusern werde der Anschlusspunkt inkl. 2 Meter Inhouse-Verkabelung auf Kosten der Deutsche Gigasetz GmbH erstellt. Danach bleibe es jedem Kunden selbst überlassen, ob beispielsweise die Fritz-Box mit einem klassischen Netzkabel angeschlossen werde oder ob der Kunde auf eigene Kosten im Haus eigene Kabel verlege, um den Router beispielsweise im ersten Stock anzuschließen. Das entscheide jeder Kunde selbst. In Mehrfamilienhäusern baue die Deutsche Gigasetz GmbH den Anschlusspunkt inkl. der Inhouse-Verkabelung auf ihre Kosten in die Wohnung. Eine Verteilung in der Wohnung sei dann auch hier Sache des Kunden.

Ferner teilt der Vorsitzende mit, dass die Deutsche Gigasetz GmbH die Vorvermarktungsphase bis 1. Mai verlängert habe. Eine nochmalige Startguthaben-Aktion werde es aber nicht mehr geben. Aktuell liege die Anschlussquote bei 30%. Man gehe davon aus, dass man die Quote von 35% gesamtstädtisch erreichen werde. In der Kernstadt und in Amorbach sei die Quote noch nicht erfüllt. In Obereisesheim hingegen sei gestern der Spatenstich erfolgt. Der Stadtteil werde nun zusammen mit Untereisesheim in einem Zuge ausgebaut. Die Leitungen würden dann recht schnell abschnittsweise aktiviert. Die Kunden kämen also schnell in den Genuss des schnellen Internets. Er rufe dazu auf, dass sich die Bürger das Angebot der Deutschen Gigasetz GmbH ernsthaft anschauen. Günstiger werde der einzelne Haushalt den Anschluss nicht bekommen.

**Verteiler:**

Büro OB



# Stadt Neckarsulm

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 24.03.2022

**Anwesend:** Vorsitzender und von 27 Stadträten 23

### BEURKUNDUNG:

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführerin:

Hertwig  
Oberbürgermeister

Jochim

Seiler

Ullrich

Dr. Müller

Eble

Friebe

Sahin